

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Hünfeld vom 01.12.1995

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10. Oktober 1997, die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. November 2013 (GVBl. S. 640) geändert worden ist, wird folgendes verordnet:

| Artikel 1                             |                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung: |                                                                                                                                                                                                                         |
| Beförderungsentgelte                  |                                                                                                                                                                                                                         |
| (1)                                   | Das Beförderungsentgelt setzt sich unbeschadet der Zahl der jeweils zu befördernden Personen aus der Grundgebühr, dem Entgelt für gefahrene Wegstrecken (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und dem Zuschlag zusammen. |
| 1.                                    | Grundgebühr: 3,75 EUR                                                                                                                                                                                                   |
| 2.                                    | Fahrpreis für den ersten Kilometer: 3,50 EUR                                                                                                                                                                            |
| 3.                                    | Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer: 0,10 EUR                                                                                                                                                                        |
|                                       | Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer: 2,40 EUR                                                                                                                                                                        |
| 4.                                    | Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt je angefangene Teilstrecke 0,10 EUR                                                                                                                                    |
|                                       | Wartezeit je Stunde: 39,00 EUR                                                                                                                                                                                          |
|                                       | Die Wartezeit erfasst auch verkehrsbedingte Wartezeiten.                                                                                                                                                                |
|                                       | Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt je angefangene Zeiteinheit 0,10 EUR                                                                                                                                    |
|                                       | Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.“                                                                                                                                                                               |

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Hünfeld,  
Der Magistrat der Stadt Hünfeld  
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

#### Sitzung des Ortsbeirates Mackenzell

|                        |                                                                          |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 10. Juli 2023, 20:00 Uhr                                         |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Gaststätte Goldener Engel, Mackenzell, Raiffeisenstraße 9, 36088 Hünfeld |
| <b>Tagesordnung</b>    |                                                                          |
| 1.                     | Begrüßung                                                                |
| 2.                     | Protokoll der letzten Sitzung (25.04.2023)                               |
| 3.                     | Informationen aus der Sitzung aller Ortsvorsteher                        |
| 4.                     | Informationen aus der Sitzung vom 05.06.2023, BGM-KT-Ortsbeirat          |
| 5.                     | Anträge und Anfragen, Verschiedenes                                      |

gez. Katja Hartung-Jesensky, Ortsvorsteherin

**Bebauungsplan Nr 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 1 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.05.2023 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Dammersbach „Knotenfeldweg/Steinhauser Straße“, Gemarkung Dammersbach, Flur 1, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGBi. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

26.06.2023 – 26.07.2023

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per e.mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 16.06.2023 -We/hü-  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
im Auftrag, Weber

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Sonderbaufläche Campingplatz-Praforst, Gemarkung Rückers, Flure 11, 13 und 14 hier: Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat am 23.05.2023 die Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Sonderbaufläche Campingplatz-Praforst“, beschlossen.

Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

**Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt**

Für das hier betr. Planungsgebiet ist keine besondere Bedeutung dieser Schutzgüter zu beschreiben. Schutzgebiete und / oder gesetzlich geschützte Biotope werden nicht betroffen. Auch im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebietes bestehen keine rechtsverbindlich ausgewiesenen Schutzgebiete. Sonstige geschützte Flächen und Objekte sowie besondere Biotope und Biotoptypen sind für das Planungsgebiet und auch das Umfeld des Planungsgebietes nicht zu beschreiben. Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung sind nicht bekannt. Besondere Hinweise zur Fauna des Planungsgebietes liegen nicht vor. Auch aktuell vorliegende Planungsgrundlagen wie der Landschaftsplan sowie der Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld treffen keine besonderen Hinweise zur Fauna des Planungsgebietes. Informationen und Hinweise über das Auftreten von beson-

ders und streng geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesartenschutzverordnung liegen nicht vor. Die hier betr. Biotop- und Nutzungstypen werden von intensiven Nutzungen entsprechend ihren Funktionen als Freizeit- und Erholungsstätte bestimmt.

**Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung**

Landschaft und Landschaftsbild werden hier vor allem durch die Lage des Planungsgebietes innerhalb des Naherholungsgebietes “Praforst“ bestimmt. Geprägt wird das Landschaftsbild von den hier vorh. Anlagen und Einrichtungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung mit großflächigem Golfplatz, Teichanlagen, Ferienhäusern und der Waldgaststätte Praforst sowie den hier erforderlichen Erschließungseinrichtungen wie Zufahrten und Erschließungsstraßen und -wegen, großflächigen Stellplatzflächen sowie einem engmaschigen Netz aus Wander- und Radwanderwegen. Das gesamte Naherholungsgebiet ist durch einen hohen Anteil an innerer Durchgrünung und äußerer Eingrünung gut in die umgebende Landschaft eingebunden. Die Anlagen und Einrichtungen werden subjektiv nicht als Fremdkörper in der Landschaft wahrgenommen. Auch die unmittelbare Anlehnung an die umgebenden Waldbestände trägt zu einer starken Einbindung in das Landschaftsbild bei.

**Schutzgut Klima**

Eine besondere Bedeutung des Kleinklimas kann innerhalb des Planungsgebietes nicht be-schrieben werden. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung befindet sich gem. Regionalplan Nordhessen 2009 in einem “Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ mit Funktionen der Kaltluftbildung, des Kaltluftabflusses sowie als Frischluftleitbahn. Das hier betr. Planungsgebiet ist somit potentiell bedeutsam für die nachhaltige Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete. Die Luftqualität kann bisher als weitgehend unbelastet betrachtet werden.

**Schutzgut Grundwasser**

Eine besondere Bedeutung des o.a. Schutzgutes ist innerhalb des Planungsgebietes nicht festzustellen. Die Flächen innerhalb des Planungsgebietes sind bisher weitgehend unversiegelt. Die bisher vollständige Versickerung des Niederschlagswassers trägt zur Grundwasserneubildung bei. Sonstige für die Wasserwirtschaft relevante Flächen sind ebenfalls nicht betroffen.

**Schutzgut Oberflächengewässer**

Oberflächengewässer werden durch die vorgesehene Bauleitplanung nicht direkt betroffen. Im Umfeld des Planungsgebietes befinden sich verschiedene unbekannte Fließgewässer 3. Ordnung sowie die künstlich angelegten Fischteiche der Praforst.

**Schutzgut Boden**

Für den Boden innerhalb des Geltungsbereiches können hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt keine besonderen Hinweise formuliert werden. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Der Funktionserfüllungsgrad der hier betr. Böden ist vorwiegend gering. Flächen mit Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind innerhalb des hier betr. Planungsgebietes nicht bekannt.

**Schutzgut Bevölkerung, menschliche Gesundheit**

Das hier betr. Planungsgebiet ist Bestandteil des Naherholungsgebietes “Praforst“ und weist damit eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit auf. Durch die Bauleitplanung wird dieses Schutzgut nachhaltig gesichert.

**Schutzgüter Kultur- und Sachgüter**

Denkmale sowie sonstige Kultur- und Sachgüter sind von der Bauleitplanung nicht betroffen. Auch im weiteren Umfeld ist eine Betroffenheit nicht zu erwarten.

**Emissionen, Abfall und Abwasser**

Emissionsquellen, die potentiell auf das Planungsgebiet einwirken können, sind im näheren und weiteren Umfeld nicht vorhanden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Hinweise oder Anregungen bzw. Ergänzungen zu den Umweltbelangen erfolgt, die ebenfalls Bestandteil der Offenlegung sind:

- Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat für Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld vom 18.08.2022
- Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat für Regionalplanung, Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel vom 13.09.2023
- Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat für Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld vom 14.09.2022
- Schreiben des Landkreises Fulda, Wörthstraße 15, 36041 Fulda vom 09.09.2022

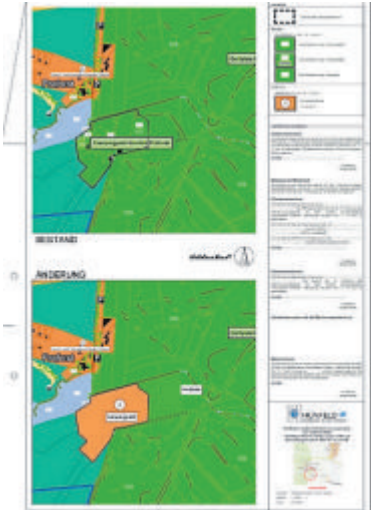
Als weitere umweltbezogene Unterlagen sind zudem der Regionalplan Nordhessen 2009 und der erstellte Umweltbericht vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden. Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit vom

26.06.2023 bis 26.07.2023

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer 3.06, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://www.huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungsplanaenderung.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rückers, Flure 11, 13, 14. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen oder Einwendungen zum o. g. Flächennutzungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Fachbereich 10 - 30 der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Zimmer 3.06, zu den o. a. Öffnungszeiten vorgetragen werden. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 16.06.2023 -We/hü-  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
im Auftrag, Weber

## WIR GRATULIEREN

20.06., 95. Geb., Gisela Weber, Adolf-Kolping-Straße 4, Hünfeld

## GOTTESDIENSTZEITEN

**Hünfeld, St. Jakobus**, So., 18.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Abendmesse, 19.15 Uhr Taizé-Gebet im Pfarrgarten (schlechter Witterung in Pfarrkirche), Di., 20.06., 16 Uhr Marianische Betstunde, Do., 22.06., 18 Uhr Eucharistische Anbetung, 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 25.06., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18 Uhr Abendmesse  
**Hünfeld, St. Ulrich**, Sa., 17.06., 17 Uhr Vorabendmesse, Di., 20.06., 18.30 Uhr Hl. Messe, Do., 22.06., 18 Uhr Wortgottesfeier der kfd, anschl. gemütl. Beisammensein, Sa., 24.06., 17 Uhr Hl. Vorabendmesse  
**Rückers**, Mi., 21.06., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 25.06., 10.30 Uhr Hl. Messe  
**Sargenzell**, So., 18.06., 9 Uhr Hl. Messe, Fr., 23.06., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 25.06., 9 Uhr Hl. Messe  
**Großenbach**, Sa., 17.06., 18.30 Uhr Hl. Messe; Do., 22.06., kein Rosenkranzgebet und keine Hl. Messe; So., 25.06., 10.30 Uhr Hl. Messe  
**Mackenzell**, Di., 20.06., 8 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindegastkaffee, Sa., 24.06., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Patronatsfest  
**Dammersbach**, Mi., 21.06., 18.30 Uhr Hl. Messe  
**Molzbach**, Fr., 23.06. 18.30 Uhr Hl. Messe  
**Nüst**, So., 18.06., 10.30 Uhr Patronatsfest u. 75 Jahre Gesangverein mit VoCapella, anschl. gemütl. Beisammensein am Kirchplatz, So., 25.06., 9 Uhr Hl. Messe  
**Kirchhasel**, Sa. 17.06. 13.30 Uhr Trauung Sophia und Daniel Rübsam, Sa. 24.06. 18.30 Uhr Vorabendmesse  
**Roßbach**, Sa. 17.06. 18.30 Uhr Vorabendmesse  
**Hünfeld**, Ev. Kirchengemeinde, Sa., 11.06., 10 Uhr Gottesdienst  
**Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön**, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kinderstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hünfeld und Umgebung. <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

**Notfallambulanz**  
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda**  
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

**Apotheken-Notdienst:**  
**Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:**  
16.06. bis 22.06., Hirsch Apotheke, Hünfeld  
23.06. bis 29.06., Adler Apotheke, Eiterfeld

**Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:**  
Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
17.06. bis 18.06., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 / 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

| Wichtige Rufnummern:                                                                                                  |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Polizei                                                                                                               | Tel. 1 10             |
| Polizeistation Hünfeld                                                                                                | Tel. 9 65 80          |
| Feuerwehr                                                                                                             | Tel. 1 12             |
| Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1                                                                        | Tel. 1 92 92          |
| Notarztwagen                                                                                                          | Tel. 1 12             |
| Krankentransport                                                                                                      | Tel.: 06 61/19 - 2 22 |
| Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld                                                                          | Tel. 9 67 00          |
| HELIOSt. Elisabeth Klinik                                                                                             | Tel. 98 70            |
| Stadtverwaltung Hünfeld                                                                                               | Tel. 18 00            |
| Stadtwerke Hünfeld                                                                                                    | Tel. 18 00            |
| Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld                                                                        | Tel. 18 00            |
| Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr                                                                       | Tel. 180 870          |
| Schiedsman                                                                                                            | Tel. 84 80            |
| Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung Rentenanspruchstellung | Tel. 9859633          |
| Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“                                      | Tel. 72050            |

## INFOS AUS DEM RATHAUS

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
Montag: 8 bis 13 Uhr  
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr  
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr  
Freitag: 8 bis 13 Uhr  
Telefon (06652) 180-555

**Standesamt**  
Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter [www.huenfeld.de](http://www.huenfeld.de)

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**  
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr  
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:**  
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr  
Samstag: 10 bis 15 Uhr  
Telefon (06652) 180-175

**Öffnungszeiten Kompostieranlage:**  
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr  
Samstag: 10 bis 15 Uhr  
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

**Öffnungszeiten Stadtwerke:**  
Kundenzentrum Lindenstraße 8  
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr  
Mi: 8 bis 13 Uhr  
Do: 8 bis 18 Uhr  
Fr: 8 bis 13 Uhr  
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de. Störungsdienst: (06652) 180-230

**Öffnungszeiten Freibad Im Haselgrund:**  
täglich von 9 bis 19 Uhr, bei schönem Wetter bis 20 Uhr. An Schlechtwettertagen Schließung ab 11:00 Uhr, bei Wetteränderung von 17 bis 19 Uhr wieder geöffnet.

**Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:**  
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr  
Freitag: 9 bis 15 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr  
Telefon (06652) 180-183

## ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

**Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte:** Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.  
**Museum Modern Art:** Dauerausstellung aus der Sammlung Jürgen Blum in den Pavillons, Ausstellung „2 Generationen – 3 Positionen“ im Hauptgebäude und den Gasometern (bis 9. September), sowie die Jahresausstellung „Skulpturen“ des IDEA-Kunstvereins im Eingangsbereich der Pavillons (bis 2. Juli). Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.  
**Bahnmuseum:** Öffnungszeiten: jeden ersten Sonntag im Monat bis Oktober, 16 bis 18 Uhr, für Gruppenführungen: Telefon 06652 9198480

## CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

**Marien-Apotheke, Hauptstraße 3, Hünfeld. Testzeiten:**  
Testzeiten vorzugsweise: Mo-Fr. 14 – 16 Uhr  
Nur nach telefonischer Anmeldung unter 06652-919123  
**Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8, Hünfeld.** Testzeiten: nach telefonischer Absprache unter (06652) 96360.